



**Stand: 25.03.2020**



# Der Warenverkehr während der CoVid-19 Krise - Übersicht der Einschränkungen in den einzelnen Ländern



HANDELSKAMMER  
BOZEN  
CAMERA DI COMMERCIO  
DI BOLZANO

# Wichtige Änderungen auf einen Blick

In dieser Aktualisierung beziehen sich die wichtigsten Änderungen auf die Ausnahmeregelungen, die mehrere Länder für die Lenk- und Ruhezeiten angewandt haben. Im Allgemeinen wird die Lenkzeit pro Tag von 9 auf 11 Stunden erhöht, bei gleichzeitiger Reduzierung der täglichen Ruhezeiten von 11 auf 9 Stunden, pro Woche wird die Fahrzeit von 56 auf 60 Stunden und auf zweiwöchentlicher Ebene von 90 auf 96 Stunden erhöht. Für Sonderfälle beachten Sie bitte die Informationen, die für jedes Land zur Verfügung stehen.

Andere wichtige Änderungen:

- **Tirol (AT)** führt Zugangsbeschränkungen zu den Gemeinden ein (ausgenommen ist die Grundversorgung);
- **Frankreich** hat eine Karte mit den geöffneten und geschlossenen Tankstellen veröffentlicht;
- In **Deutschland** wurden in den einzelnen Ländern die Wochenendfahrverbote ausgesetzt;
- In **Rumänien** wurde die Ausnahme von den Beschränkungen auf Fahrzeuge für den Güterverkehr mit Gewicht ab 2,4 Tonnen ausgedehnt;
- In der **Türkei** ist nun auch die Einreise für ausländische LKW-Fahrer aus einer langen Liste von Ländern möglich (Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Norwegen, Dänemark, Belgien, Österreich, Schweden, Niederlande, China, Iran, Irak, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Japan, Singapur, Hongkong und Thailand), allerdings werden diese für 14 Tage unter Quarantäne gestellt.
- Die Updates wurden auf 4 neue Länder ausgedehnt: **Albanien, Moldawien, Russland und die Ukraine.**



<p><b>ÖSTERREICH</b></p> 	<p>Geöffnete Grenzen mit Kontrollen (ärztliches Attest) - Keine Einschränkungen für den Warentransport, aber mögliche Körpertemperaturkontrollen der Fahrer - ROLA zwischen Brenner und Trient ausgesetzt - Aussetzung des Wochenendfahrverbote in ganz Österreich bis 03/04/2020. Tirol hat Zugangsbeschränkungen zu den Gemeinden eingeführt, ausgenommen ist die Grundversorgung. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</p>	
<p><b>BULGARIEN</b></p> 	<p>Italienische Fahrer können die Güter be- und entladen, müssen dann aber sofort das bulgarische Staatsgebiet verlassen. Im Falle eines Transits muss das Land innerhalb von 24 Stunden verlassen werden. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht. Eine 45-minütige Pause ist erst nach 5 Stunden und 30 Minuten Fahrtzeit vorgesehen. Die wöchentliche Ruhezeit wird von 45 Stunden auf 24 Stunden reduziert.</p>	
<p><b>FRANKREICH</b></p> 	<p>Derzeit sind die Grenzen nicht geschlossen und die Straßen- und Autobahnverbindungen sind offen. Es gibt Verzögerungen an verschiedenen Grenzübergängen zwischen Frankreich und Italien (Ventimiglia), der Schweiz und Deutschland. Änderungen der täglichen (bis zu 10/11 Stunden), wöchentlichen (bis zu 60 Stunden) und zweiwöchentlichen (bis zu 110 Stunden) Lenkzeiten wurden in Frankreich genehmigt. In der Fahrerkabine sind maximal 2 Fahrer erlaubt, die einen Abstand von 1 Meter einhalten müssen. Die französische Regierung hat <a href="#">eine Karte veröffentlicht</a>, um LKW-Fahrer über Rast- und Tankstellen zu informieren, die geöffnet sind und wesentliche Dienstleistungen (wie Toiletten und Verpflegung) anbieten. Es werden auch offene Mechaniken angezeigt.</p>	
<p><b>DEUTSCHLAND</b></p> 	<p>Schließung der Grenzen zu Frankreich, Schweiz und Österreich seit 16.03.2020. Der Warenverkehr sowie der Pendlerverkehr sind garantiert. Verzögerungen an den Grenzen sind möglich. In den einzelnen Ländern die Wochenendfahrverbote ausgesetzt, <a href="#">eine Übersicht finden Sie hier</a>.</p>	



## POLEN



Warenverkehr ohne Einschränkungen, aber mit möglichen Gesundheitskontrollen an den Grenzübergängen. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.



## TSCHECHIEN



Trotz Schließung der Grenzen verläuft der Transport von/nach Italien weiterhin ungehindert, ebenso wie die Lieferungen und das Be- und Entladen von Waren. Es ist zu beachten, dass es an den Grenzübergängen zu Verzögerungen kommt, da Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Der Fahrer muss Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel, Selbsterklärung in deutsch/italienisch und tschechisch, Transportdokument und Beschäftigungsnachweis mit sich führen.



## KROATIEN



Die Waren können frei nach Kroatien geliefert werden, vorausgesetzt, der Fahrer bleibt die ganze Zeit in der Kabine des LKW (er darf während seines Aufenthalts in Kroatien nicht aus der Kabine aussteigen). Wenn er am selben Tag zurückkehren kann, muss er dies tun, andernfalls muss er in einer speziell ausgestatteten Isolationseinrichtung in den Katastrophenschutzzentren übernachten, woraufhin er nach Italien oder an einen anderen Bestimmungsort zurückkehren kann. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.



## RUMÄNIEN



Der Transport von Gütern über 2,4 Tonnen ist von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen, und die Fahrer sind bei der Einreise nach Rumänien von der Selbstisolierungsregelung ausgenommen, es sei denn, sie haben Kontakt zu Covid-19-Patienten. Es besteht die Pflicht Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel sowie die Transportdokumentation mit sich zu führen. Gegenwärtig gibt es aufgrund der Überlastung der polnischen und ungarischen Grenzübergänge erhebliche Probleme für den Transport von Gütern nach oder aus Rumänien.





<p><b>SLOVENIEN</b></p> 	<p>Es gibt keine Einschränkungen für Nutzfahrzeuge aus Italien, weder für die Entladung noch für die Beladung von Gütern in Slowenien. Fahrzeuge mit Bestimmungsort Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Serbien (hier sind Nachttransporte verboten) können durch Slowenien fahren, wenn auch nur in begleiteten Konvois, während Lastwagen mit Bestimmungsort Ungarn den Pince-Tornyiszentmiklos-Pass (der einzige offene) überqueren können. Keine Angaben werden für Reisen in andere Länder (Ukraine, Rumänien) gemacht. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</p>	
<p><b>SCHWEIZ</b></p> 	<p>Kleinere Grenzübergänge werden geschlossen und der grenzüberschreitende Verkehr wird über größere Grenzübergänge abgewickelt. Keine Einschränkungen gibt es für den Straßentransport (Transit, Import, Export, interner Transport).</p>	
<p><b>UNGARN</b></p> 	<p>Fahrzeuge, die aus Italien an die ungarisch-kroatische, slowenische und österreichische Grenze kommen, können einem bestimmten "humanitären Korridor" in Gruppen von 15 LKW alle 10 Minuten befahren. Sie dürfen nur an markierten Raststätten/Tankstellen halten. Die Fahrzeuge werden von der Polizei registriert. Nur der Fahrer darf sich in der Fahrzeugkabine aufhalten. Das ungarische Staatsgebiet ist so schnell wie möglich zu verlassen. Wenn das Ziel des Transports Ungarn ist, müssen die Fahrer für 14 Tage in Quarantäne. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht.</p>	
<p><b>SERBIEN</b></p> 	<p>Die Einreisegrenzen sind für alle Fahrzeuge mit Ausnahme der Fahrzeuge, die für den Transport von Waren verwendet werden, geschlossen. Die LKW müssen das Land innerhalb von 12 Stunden wieder verlassen. Die Ausfuhr von Grundnahrungsmitteln und Arzneimitteln aus Serbien ist vorübergehend verboten. Die Wartezeiten für die Einreise aus Kroatien und Ungarn ist erhöht, während die Einreise aus Montenegro, Bulgarien und Mazedonien schneller erfolgt.</p>	

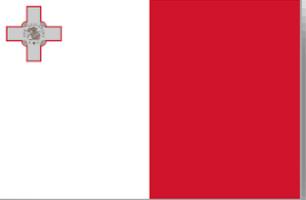




<b>SPANIEN</b> 	<b>Seit dem 17. März sind die Grenzen für den Personenverkehr geschlossen. Der Güterverkehr bleibt weiterhin ausgenommen, um die Wirtschaftstätigkeit und die Lieferkette zu gewährleisten. Die Regelungen für Lenk- und Ruhezeiten wurden gelockert.</b>	
<b>PORTUGAL</b> 	<b>Seit 16. März um 23.00 Uhr und bis zum 15. April um 12.00 Uhr führt Portugal die Grenzkontrollen wieder ein. Die Maßnahme wird alle 10 Tage neu bewertet. Der Straßenverkehr an den Landesgrenzen ist blockiert. Der internationale Güterverkehr, Grenzgänger und Einsatzfahrzeuge sind von dieser Einschränkung ausgenommen.</b>	
<b>NIEDERLANDE</b> 	<b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Lkw-Fahrer dürfen nun bis zu elf Stunden pro Tag arbeiten. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht, und die zulässige Höchstarbeitszeit innerhalb von zwei Wochen beträgt nun 96 Stunden statt bisher 90 Stunden. Die wöchentliche Ruhezeit kann nun erst nach dem siebten Arbeitstag genommen werden. Die Maßnahmen treten rückwirkend zum 14. März in Kraft und gelten vorerst bis zum 6. April.</b>	
<b>SCHWEDEN</b> 	<b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Seit dem 16. März hat die schwedische Verkehrsbehörde eine vorübergehende Ausnahme von den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr gewährt. Ausnahmen sind für tägliche (mindestens 9 Stunden) und wöchentliche (mindestens 24 Stunden) Ruhezeiten vorgesehen. Nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit müssen Pausen eingelegt werden.</b>	

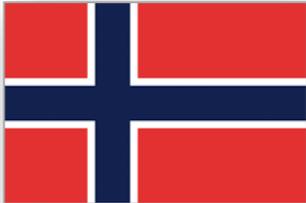




<b>FINNLAND</b> 	<b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Der Grenzübertritt ist jedoch nur an bestimmten Übergangsstellen erlaubt, wobei die Grenzkontrollen für Personen an Land-, See- und Flughafenübergängen wieder eingeführt werden.</b>	
<b>BELGIEN</b> 	<b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Der belgische Verkehrsminister hat eine vorübergehende und vollständige Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer angekündigt, die Lebensmittel, Medikamente und andere lebenswichtige Güter zu Geschäften und Apotheken transportieren. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht, für die zweiwöchige Arbeitszeit von 90 auf 96 Stunden.</b>	
<b>ESTLAND</b> 	<b>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Medizinische Kontrollen und Checks der Reisedokumente werden an der Grenze durchgeführt.</b>	
<b>MALTA</b> 	<b>Die maltesische Regierung lädt Transportunternehmen ein, Ware im Anhänger oder Container unbegleitet zu versenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann dürfen zwei Fahrer pro Fahrzeug nach Malta übersetzen, es ist wahrscheinlich, dass die Fahrer bei der Ankunft in Malta unter Quarantäne gestellt werden.</b>	

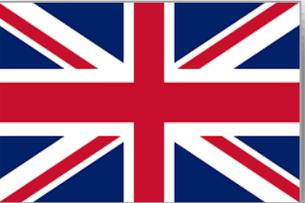




<p><b>GRIECHENLAND</b></p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Für den Warenverkehr werden die Fährlinien von und nach Italien normal betrieben. Es wurden Änderungen der täglichen (9 bis 11 Stunden) und wöchentlichen (56 bis 60) Lenkzeiten vorgenommen. Nach 5,5 Stunden Fahrt ist eine Pause von 45 Minuten vorgeschrieben. Es gibt eine Aussetzung der wöchentlichen Ruhezeiten. Bei der Ankunft in Griechenland werden Sie gebeten, <a href="#">ein Formular auszufüllen</a>.</p>	
<p><b>NORWEGEN</b></p> 	<p>Alle Personen, die aus anderen Ländern als Schweden und Finnland nach Norwegen einreisen, werden zu einer obligatorischen 14-tägigen Quarantäne verpflichtet (auch wenn sie keine Symptome von COVID-19 aufweisen). Der internationale Straßengüterverkehr ist davon ausgenommen. Die Ausnahme gilt jedoch nicht für Fahrer und Mitarbeiter norwegischer Unternehmen, die vor ihrer Rückkehr nach Norwegen in anderen Ländern als den nordischen Staaten waren (viele Unternehmen arbeiten mit ausländischen Fahrern im Schichtbetrieb).</p>	
<p><b>LETTLAND</b></p> 	<p>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen.</p>	
<p><b>LITAUEN</b></p> 	<p>Am 16. März wurde eine zweiwöchige Quarantäne eingeführt. Die Grenzkontrollen mit Polen und Lettland sind wieder aufgenommen worden. Der Transport von Gütern ist nach wie vor erlaubt. Ausländern ist es jedoch untersagt in das Land einzureisen, falls sie nicht die erforderlichen Warenlieferungen nach Litauen vornehmen.</p>	





<p><b>DÄNEMARK</b></p> 	<p><b>Der Transport von Gütern ist weiterhin möglich. Alle Kanäle für den Transport von Gütern auf der Straße, dem Seeweg und der Schiene werden ohne weitere Kontrollen außer den normalen Zollkontrollen offen gehalten. Für italienische Lkw-Fahrer gibt es keine besonderen Einschränkungen. Die Polizei empfiehlt allen ausländischen Lkw-Fahrern, während ihres Aufenthalts in Dänemark in ihrem Fahrzeug zu übernachten. Ausländische Lkw-Fahrer im Transit in andere skandinavische Länder werden gebeten, nach Möglichkeit nicht in Dänemark zu übernachten. Die Regelung der wöchentlichen Ruhezeiten wurde ausgesetzt.</b></p>	
<p><b>SLOWAKEI</b></p> 	<p><b>Der Gütertransport ist auf inländischen und internationalen Routen erlaubt. Die Fahrer müssen mit Schutzausrüstung ausgestattet sein und nur Fahrer mit einer befristeten/unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung dürfen fahren. Sekundäre Grenzübergänge werden geschlossen. Alle internationalen Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind, dürfen ihre Tätigkeit ausüben.</b></p>	
<p><b>GROßBRITANNIEN</b></p> 	<p><b>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen. Lkw-Fahrer dürfen nun fünfeinhalb Stunden statt der üblichen viereinhalb Stunden arbeiten, bevor sie eine 45-minütige Pause einlegen müssen. Im Vereinigten Königreich gilt diese Regel vorläufig bis zum 16. April.</b></p>	
<p><b>TÜRKEI</b></p> 	<p><b>Alle Grenzübergänge wurden für Passagiere aus vielen Ländern, einschließlich Italien, geschlossen. Türkische und ausländische LKW-Fahrer, die aus einem der angeführten Länder ins Land kommen, werden für 14 Tage unter Quarantäne gestellt.</b></p>	





<b>RUSSLAND</b> 	<p>Der Transport von Waren ist erlaubt. Die Fahrer sind von Quarantänebestimmungen ausgenommen, müssen aber mit PSA (Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel) ausgestattet sein. Seit dem 20. März werden die Zollkontrollen für Grundversorgungsgüter ausgesetzt und "grüne Korridore" eingerichtet, um den Warenverkehr zu erleichtern. Darüber hinaus wird die Gewichtskontrolle von LKW, die Grundnahrungsmittel und Grundversorgungsgüter (Lebensmittel, Kinderpflegeartikel, Medikamente) transportieren, bis zum 25. April ausgesetzt.</p>	
<b>ALBANIEN</b> 	<p>Der Transport von Gütern und medizinischem Material ist von Beschränkungen ausgenommen, LKW Fahrer können medizinischen Kontrollen unterzogen werden. Bitte beachten Sie, dass die Grenzübergänge Bllate und Shepishite - Trebishte (Debar) für jegliche Art von Verkehr gesperrt sind.</p>	
<b>UKRAINE</b> 	<p>Keine Beschränkungen für den Warenverkehr.</p>	
<b>MOLDAWIEN</b> 	<p>Keine Beschränkungen für den Warenverkehr.</p>	



# Online-Plattform für die Überprüfung der Situation an den Grenzen der einzelnen Länder

Klicken Sie auf die Karte, um auf die Plattform zuzugreifen

